

An alle  
Personalratsmitglieder aus dem Feuerwehrbereich

**nachrichtlich:**

Orts- und Kreisverbände, Untergliederungen,  
Fachgruppen und Regionalgeschäftsstellen

22. Dezember 2022  
[y.schneider@komba.de](mailto:y.schneider@komba.de)  
Tel. 0221/91392598

Landesvorstand, Geschäftsführender Vorstand  
Ausschüsse, Kommissionen und Fachbereiche

## **Personalräteschulungen 2023 für Personalratsmitglieder aus dem Feuerwehrbereich als Präsenzveranstaltung**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hiermit wir bieten Ihnen ebenfalls drei Schulungen für unsere neu- und wiedergewählten Personalräte speziell aus dem Feuerwehrbereich als Präsenzs Schulungen an.

**Folgende Schulungstermine stehen zur Verfügung:**

<b>1.</b>	<b>23. – 25. Mai 2023</b>	<b>Ringhotel Am Stadtpark Lünen</b>
<b>2.</b>	<b>15. – 17. August 2023</b>	<b>Welcome Hotel Wesel</b>
<b>3.</b>	<b>05. – 07. September 2023</b>	<b>Hotel Am See Park Geldern</b>

(Alle gebuchten Tagungsstätten sind fast vollständig behindertengerecht und daher in fast allen Bereichen barrierefrei zu erreichen.)

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Informationen zur Novellierung RettG und mögliche Auswirkungen für die Praxis
3. Mögliche Novellierung des BHKG und Hinweise für die Praxis
4. Beteiligung der Personalräte bei dem Gesundheitsschutz am Einsatzort und der Wache -  
Hinweise und Tipps für die praktische Arbeit
5. Beteiligung der Personalräte bei den verschiedenen Auswahlverfahren im Bereich  
Feuerwehr und Rettungsdienst
6. Umgang mit Überlastungsanzeigen durch den Personalrat
7. Hilfsmöglichkeiten des Personalrates bei einsatzeingeschränkten Feuerwehrbeamtinnen-  
und Beamten
8. Neueste Rechtsprechung für den Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst
9. Erfahrungsaustausch
10. Verschiedenes

Diese Schulungen richten sich vornehmlich an Personalratsmitglieder, die aus dem Feuerwehrbereich kommen. Im Laufe der Schulung werden die personalvertretungsrechtlichen Aspekte und Spezialthemen im Feuerwehrbereich eingehend behandelt und erörtert.

Die Schulungen werden nach den jeweils dann (noch) geltenden Corona-Schutzvorschriften durchgeführt. Die Schulungen beginnen jeweils am ersten Tag um 10.00 Uhr und enden am letzten Tag gegen ca. 17.00 Uhr (Änderungen vorbehalten!).

Da die Veranstaltungen Seminarcharakter haben, ist die Teilnehmerzahl i.d.R. auf 25 Personen je Veranstaltung beschränkt. Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Es kann passieren, dass die gewünschte Schulung bereits ausgebucht ist, aus diesem Grund bitten wir um Angabe eines Ersatztermins.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für uns der Erfahrungsaustausch untereinander sehr wichtig ist. Aus diesem Grund ist es wünschenswert, wenn für eine Veranstaltung **max. bis zu zwei Personen aus demselben Personalrat** angemeldet werden. Sollten hier mehrere Personen Interesse bekunden, bitten wir um Aufteilung auf die anderen angebotenen Schulungstermine.

Die Teilnahme an unseren Schulungsveranstaltungen muss vorher vom Personalrat beschlossen werden. Gemäß § 42 Abs. 5 LPVG sind die Kosten für die Personalräteschulungen durch die Dienststelle zu tragen.

Die Teilnehmergebühr für die Veranstaltungen beträgt je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer 940,- € für komba-Mitglieder/Nichtmitglieder (inkl. Mehrwertsteuer). In dem Schulungspreis sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung ab dem Mittagessen des ersten Tages bis zum Mittagessen des letzten Tages sowie die umlagefähigen Kosten für Miete und Benutzung der technischen Geräte und die Referentenhonorare enthalten.

Wenn Sie die Schulungsunterlagen selbst in elektronischer (lesbarer) Form zur Veranstaltung mitbringen wollen, können Sie dies bei der Anmeldung auf dem Anmeldebogen kennzeichnen. Sie erhalten diese dann vor der Veranstaltung an die angegebene E-Mail-Adresse.

Nach der verbindlichen Anmeldung erhalten Sie ca. vier Wochen vor Schulungsbeginn eine persönliche Einladung, die zugleich als Mandatsbescheinigung zur Vorlage bei der Dienststelle dient. Ferner erhalten die Teilnehmer nach Abschluss der jeweiligen Schulung eine gesonderte Rechnung der komba bildungs- und service GmbH.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Bublies  
Geschäftsführung

# Anmeldung zu den Feuerwehr-Personalräteschulungen 2023

## Anmeldefristen bis ca. vier Wochen vor Schulungsbeginn!

Anschrift:            dienstlich             oder    privat

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Dienststelle, Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bitte zurücksenden per E-Mail an: [y.schneider@komba.de](mailto:y.schneider@komba.de) oder per Fax: 0221/9131298 an komba bildungs- und service gmbh, z.H. Frau Yvonne Schneider.

Ich melde mich hiermit verbindlich zu folgender Feuerwehr-Personalräteschulung an:

Nr.	Datum	Ort	Bitte hier ankreuzen!	
			Mitglied	kein Mitglied
1.	23. – 25. Mai 2023	Ringhotel Am Stadtpark Lünen		
2.	15. – 17. August 2023	Welcome Hotel Wesel		
3.	05. – 07. September 2023	Hotel Am See Park Geldern		

Ich nehme  mit Übernachtung     ohne Übernachtung    an der Schulung teil.

Ist eine behindertengerechte Unterbringung erforderlich? ja             nein

Sollte die von mir gewünschte Schulungsveranstaltung bei Eingang meiner Anmeldung bereits ausgebucht sein, bitte ich Sie, mich für folgende Schulung vorzumerken:

Bitte nur eine der Ziffern 1 bis 3 angeben \_\_\_\_\_

- Ich möchte die Schulungsunterlagen vorab per E-Mail erhalten und bringe Sie dann selbst zur Schulung mit.
- Die AGB habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit dem Inhalt einverstanden (siehe Anlage).

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare, Schulungen, Fachtagungen und weitere Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen**

Die komba bildungs- und service gmbh, Steinfelder Gasse 9, 50670 Köln (nachfolgend: komba b&s) führt oben genannte Veranstaltungen, die grundsätzlich im Rahmen der Kapazitäten jedermann offenstehen, durch. Daneben werden Inhouse-Schulungen und anderweitige Seminare nach besonderer Absprache durchgeführt.

## **1. Geltungsbereich**

Die Regelungen der folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche oben genannten Veranstaltungen der komba b&s.

## **2. Ausschreibung der Veranstaltungen**

Die Veranstaltungen werden soweit möglich im Jahresprogramm publiziert. Daneben erfolgen gesonderte Ankündigungen im komba magazin, in der komba inform, per Post, E-Mail oder im Internet.

## **3. Anmeldungen**

Die Anmeldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt bei den offen ausgeschriebenen Veranstaltungen unmittelbar bei der komba b&s. Die Anmeldungen der Einzelteilnehmerinnen und -teilnehmer bzw. deren Benennung durch die OV/KV/Fachgruppen/Regios bzw. Personal- und Betriebsräte soll so frühzeitig wie möglich erfolgen, spätestens jedoch vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Durch die Anmeldung entsteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme.

## **4. Teilnehmerbeitrag**

Für die Veranstaltungen wird ein Teilnehmerbeitrag erhoben, der von dem jeweiligen Vertragspartner der komba b&s (also der Teilnehmerin/dem Teilnehmer bzw. dem Arbeitgeber oder Dienstherrn) zu entrichten ist. Sofern dies bei den einzelnen Veranstaltungen ausdrücklich angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Zusätzliche Leistungen werden zwischen Tagungsstätte und Teilnehmerin/Teilnehmer direkt abgerechnet.

## **5. Inhalt der Veranstaltungen**

Das Programm der offenen Veranstaltungen wird von der komba b&s eigenverantwortlich entsprechend den vorherigen Ankündigungen und Veranstaltungsbeschreibungen gestaltet. Dabei bleibt das Recht zum Austausch der Dozentinnen/ Dozenten und zur Änderung und Aktualisierung der Inhalte vorbehalten.

## **6. An- und Abreise**

Die An- und Abreise zu den Veranstaltungen ist nicht Bestandteil des Vertrages und erfolgt auf eigene Gefahr.

## **7. Datenschutz**

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklären die Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten. Beides erfolgt in erster Linie durch die komba b&s unter Beachtung der EU DSGVO und des BDSG.

Externe Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO werden nur im Einzelfall (etwa im Rahmen der Buchhaltung und Hotelreservierung) und nur dann eingeschaltet, wenn sie hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der EU DSGVO erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet ist.

Die Teilnehmerdaten werden zu Abrechnungs- und Abwicklungszwecken in Form von Namen, privater und/oder dienstlicher Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Dienstbezeichnung/Beruf/Funktion, Gewerkschaftsmitgliedschaft und Rechnungsanschrift gespeichert. Die erhobenen Daten werden darüber hinaus zu Zwecken der Information über weitere Angebote der komba b&s genutzt, insbesondere in Form von elektronischen Mailings. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, dieser Nutzung zu widersprechen und wird dann aus den entsprechenden Verteilern gestrichen. Alle weiteren Rechte nach Kapitel 3 der EU DSGVO bleiben unberührt.

## **8. Urheberrechte**

Die in den Veranstaltungen verwendeten Lehr- und Lernmittel sowie sonstige Unterlagen unterliegen grundsätzlich dem Urheberrecht der komba b&s, sofern nicht anderslautende einzelvertragliche Abreden bestehen. Ohne Zustimmung dürfen sie daher nicht vervielfältigt, bearbeitet, übersetzt oder elektronisch verarbeitet werden.

## **9. Haftung**

Schadensersatzansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen der komba b&s, sofern die Teilnehmer Ansprüche gegen diese geltend machen.

Von dem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Zieles des Vertrages notwendig sind. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der komba b&s oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Die komba b&s ist berechtigt, eine Veranstaltung bei zu geringer Beteiligung abzusagen. Bereits entrichtete Teilnehmerbeiträge werden dann in voller Höhe erstattet.

## **10. Fahrtkostenerstattung**

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an offen ausgeschriebenen Veranstaltungen werden keine Fahrtkosten, Parkgebühren etc. erstattet.

## **11. Stornokosten / Stornofristen**

Abmeldungen von den Veranstaltungen müssen schriftlich erfolgen und sind bis zwei Wochen vor dem ersten Seminartag kostenfrei möglich. Bei Abmeldungen, die zwei Wochen vor dem ersten Seminartag oder später eintreffen, werden 75 % des Teilnehmerbeitrages berechnet. Bei Abmeldungen am Veranstaltungstag, Nichterscheinen oder vorzeitigem Veranstaltungsabbruch ist der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten.

Stornokosten entstehen nicht, sofern es der komba b&s gelingt, den durch die Abmeldung frei gewordenen Platz neu zu vergeben.

Stand: Oktober 2019